

Nutzungsordnung des Pfarrheimes der kath. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena, Menden-Bösperde

Präambel

Das Pfarrheim mit seinen Einrichtungen ist eine Bildungs- und Begegnungsstätte für die Pfarrgemeinde St. Maria Magdalena.

Die Aufsicht über das Haus obliegt einem Ausschuss.

Allgemeines

Das Pfarrheim dient der Pflege der Gemeinschaft und der Förderung pastoraler Anliegen der Gemeinde St. Maria Magdalena. Es steht vorrangig Institutionen, Verbänden und Gruppen der Gemeinde zur Durchführung von Veranstaltungen und regelmäßiger Treffen zur Verfügung. Sonstige kirchliche oder nicht kirchliche Gruppen können das Pfarrheim nachrangig nutzen, sofern deren Ziele bzw. die Ziele ihrer Veranstaltungen im Einklang mit pastoralen Anliegen der Gemeinde stehen. Darüber hinaus kann das Pfarrheim von Gemeindemitgliedern für private Feiern mit kirchlichem Bezug genutzt werden. Einzelheiten der Nutzung regelt die **Anlage A**.

Ausschuss

Aufgaben des Ausschusses

Dem Ausschuss obliegt die Aufsicht über das Pfarrheim.

Der Ausschuss entscheidet über die Vergabe von Räumlichkeiten des Pfarrheimes an Nutzer nach Maßgabe dieser Nutzungsordnung und der Ausführungsbestimmungen.

Der Ausschuss entwickelt und ändert bei Bedarf Nutzungsverträge und legt Entgelte fest. Nutzungsverträge und Entgelte bedürfen der Zustimmung des Kirchenvorstands.

Der Ausschuss beobachtet den baulichen und den Ausstattungs-Zustand des Pfarrheimes. Er plant bzw. initiiert Renovierungsarbeiten sowie An- und Abschaffung von Ausstattungsgegenständen. Sofern die Kosten solcher Maßnahmen im Einzelfall einen Betrag von 250,-- € bzw. insgesamt 1250,-- € im Kalenderjahr überschreiten, bedürfen sie der Zustimmung des Kirchenvorstands.

In Situationen, in denen kurzfristig eine Entscheidung zu treffen ist, die nicht bis zur nächsten turnusmäßigen Ausschusssitzung aufgeschoben werden kann, entscheiden der Vorsitzende des Ausschusses sowie die Vertreter des Kirchenvorstands. Eine Entscheidung ist einstimmig zu fällen. Die Entscheidung ist auf der nächsten Ausschusssitzung bekannt zu geben.

Der Ausschuss begleitet die Arbeit der Hausmeister sofern diese Stelle besetzt ist. Er entwickelt und ändert die geltenden Richtlinien für die Hausmeister (**Anlage C**) in Zusammenarbeit mit diesen bei Bedarf weiter. Er sorgt nach Möglichkeit für eine ausreichende Vertretung der Hausmeister.

Der Ausschuss beschließt die Hausordnung für das Pfarrheim (**Anlage B**).

Ausschusssitzungen finden pro Kalenderhalbjahr einmal sowie bei Bedarf statt. Der Vorsitzende lädt zu den Ausschusssitzungen schriftlich oder fernmündlich ein und leitet sie.

Über Ausschusssitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu führen. Der Pfarrgemeinderat und der Kirchenvorstand erhalten eine Abschrift des Protokolls. Ausschusssitzungen sind nicht öffentlich.

Nutzungsordnung des Pfarrheimes der kath. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena, Menden-Bösperde

Der Ausschuss kann Fachleute zu bestimmten Fragen einladen. Diese sind nicht stimmberechtigt. Entscheidungen des Ausschusses werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefällt. Der Ausschuss ist entscheidungsfähig, wenn alle Mitglieder rechtzeitig eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Zweimal im Jahr sollte der Ausschuss Vertreter aller Gruppen und Vereine die das Pfarrheim nutzen zwecks Informationsaustausch einladen.

Mitglieder des Ausschusses

Der Ausschuss besteht aus drei frei gewählten Mitgliedern des Kirchenvorstandes

Amtsdauer und Wahlen

Die Amtsdauer des Ausschusses orientiert sich an der Amtsdauer des Kirchenvorstandes. Der Kirchenvorstand wählt seine Vertreter für den Ausschuss auf der nächsten der Kirchenvorstandswahl folgenden Sitzung.

Ausschussvorsitz

Die Ausschussmitglieder wählen einen Ausschussvorsitzenden.

Tritt der Ausschussvorsitzende zurück oder scheidet er aus dem Ausschuss aus, erfolgt unverzüglich eine Neuwahl des Ausschussvorsitzenden. Bis zur Neuwahl übernimmt der Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes die Aufgaben des Ausschussvorsitzenden.

Ausführungsbestimmungen

Grundsätze für die Nutzung des Pfarrheimes

- **Anlage A** -

Hausordnung des Pfarrheimes

- **Anlage B** -

Leitfaden für den Hausmeister des Pfarrheimes

- **Anlage C** -

Diese Nutzungsordnung wurde durch den Kirchenvorstand beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft

Menden – Bösperde, den _____

Jürgen Senkbeil (Pfarrer)

Nutzungsordnung des Pfarrheimes der kath. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena, Menden-Bösperde

Anlage A

Grundsätze für die Nutzung des Pfarrheimes

Private Nutzung des Pfarrheimes

Die Kirchengemeinde sieht die private Nutzung des Pfarrheimes nicht als Konkurrenz zum örtlichen Gastgewerbe oder sonstigen Versammlungsstätten, sondern als Möglichkeit, in der Gemeinde größere Gemeinschaftlichkeit herzustellen.

Kirchliche Gruppen und Verbände

Kirchliche Gruppen und Verbände können Räume des Pfarrheimes grundsätzlich kostenlos und mit Vorrang benutzen. Eine möglichst weit vorausschauende Terminplanung ist jedoch unerlässlich. Zu diesen Gruppen gehören auch Initiativen der Pfarrgemeinde wie z.B. Mutter-und-Kind-Gruppen.

Nichtkirchliche Gruppen und Vereine

Nichtkirchliche Gruppen und Vereine des Stadtteils Menden–Bösperde können Räume des Pfarrheimes gegen Entgelt nutzen, wenn ihre Aktivitäten den Zielen der Pfarrgemeinde nicht widersprechen und die Veranstaltungen einen kulturellen oder sozialen Bezug zur Kirchengemeinde haben.

Eine Terminreservierung ist in der Regel frühestens **3 Monate** vor dem gewünschten Termin verbindlich möglich, um die kirchlichen Gruppen in ihrer Arbeit nicht zu blockieren.

Ausgeschlossen bleiben:

- kommerzielle Veranstaltungen,
- politische Parteien,
- Vereine, wenn der oben genannte Bezug nicht hergestellt werden kann.

Private Nutzung durch Gemeindemitglieder

Eine private Nutzung durch Gemeindemitglieder ist möglich für Familienfeiern wie z.B.:

- Taufen,
- Ehejubiläen ab Goldhochzeit
- Geburtstage ab dem 60. Lebensjahr,

in der Regel aber nur dann, wenn mit diesen Festen auch eine liturgische Feier in unserer Pfarrkirche verbunden ist.

Der Pfarrheimausschuss kann ausnahmsweise weitere Nutzungen genehmigen.

Eine Terminreservierung ist in der Regel frühestens **3 Monate** vor dem gewünschten Termin verbindlich möglich, um die kirchlichen Gruppen in ihrer Arbeit nicht zu blockieren.

Nutzungsordnung des Pfarrheimes der kath. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena, Menden-Bösperde

Ausgeschlossen bleiben:

- Kommunionfeiern einzelner Familien, weil eine Auswahl der Berechtigten nur sehr schwer möglich ist,
- Polterabende oder Polterhochzeiten wegen der damit verbundenen Gefahr der Beschädigung des Hauses oder seiner Einrichtungen,
- Berufsjubiläen,
- Geburtstage bis zum 60. Lebensjahr.

Einrichtungen des Hauses

wie z.B. Stühle, Tische, Lautsprecheranlage, Projektor, Kaffeemaschine, Geschirr usw. werden grundsätzlich nicht außer Haus verliehen.

Nutzungsordnung des Pfarrheimes der kath. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena, Menden-Bösperde

Anlage B

Hausordnung des Pfarrheimes

Allgemeines Verhalten

Die Besucher des Pfarrheimes sind gehalten, Räume und Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sich so zu verhalten, dass andere Besucher des Hauses sowie Nachbarn nicht gestört werden.

Aufsicht

Aufsicht im Pfarrheim führt der ehrenamtlich tätige Hausmeister. Sollte dieser nicht bestimmt sein der Pfarrheimausschuss. Den Anordnungen des Hausmeisters bzw. Pfarrheimausschusses ist Folge zu leisten. Der Hausmeister/Pfarrheimausschuss übt das Hausrecht aus.

Nutzungsvertrag

Für private Nutzungen sowie für Nutzungen durch nichtkirchliche Gruppen muss ein Nutzungsvertrag im Pfarrbüro geschlossen werden.

Haftung

Der Mieter ist verantwortlich für alle Personen, die sich während der Mietzeit in den von ihm gemieteten Räumen aufhalten. Er haftet für alle während der Mietzeit entstandenen Schäden an Haus, Räumen, Einrichtungen und Außenanlagen.

Musik, Nachtruhe

Musik ist nach 22.00 Uhr nur noch in Zimmerlautstärke und nach 1.00 Uhr überhaupt nicht mehr zulässig. Den Anweisungen auf Reduzierung der Lautstärke ist unbedingt nachzukommen.

Verlassen der Räume, Säuberung

Vor dem Verlassen der Räume haben die Gruppenleiter oder der private Mieter dafür zu sorgen, dass Abfallbehälter (Aschenbecher, Papierkörbe, usw.) geleert, Licht und Heizung abgestellt werden. Anfallender Müll und Abfälle wie Einwegflaschen, Einwegverpackungen und Getränkedosen müssen vom Benutzer entsorgt, die Räume und die Toiletten besenrein übergeben werden.

Bei Veranstaltungen, die über 23.00 Uhr andauern, kann die Säuberung auch am nächsten Vormittag bis 10.00 Uhr erfolgen. Sollten die Räume am nächsten Tag frei sein, so sind Sondervereinbarungen möglich.

Das gilt selbstverständlich auch für kirchliche Gruppen. Bei privater Nutzung ist in der Regel eine Nassreinigung erforderlich. Für diese Nassreinigung wird ein Entgelt berechnet.

Nutzungsordnung des Pfarrheimes der kath. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena, Menden-Bösperde

Nach dem Ende jeder Veranstaltung ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Insbesondere sind Stühle und Tische gemäß des Bestuhlungsplanes, der in jedem Raum aushängt, aufzustellen.

Technische Geräte

Technische Geräte (Lautsprecher, Projektor usw.) kann der private Mieter gegen eine Gebühr ausleihen. Sie dürfen nur von ihm selbst oder einem Beauftragten betrieben werden.

Kücheneinrichtung

Bei Benutzung der Kücheneinrichtung ist der Benutzer verpflichtet, diese anschliessend zu reinigen, Besteck, Geschirr und Gläser zu spülen und in die dafür vorgesehenen Schränke zurück zu räumen. Bedienungspersonal stellt der Mieter. Bei Benutzung des Holzkohlegrills ist dieser spätestens am nächsten Tag zu reinigen.

Gläser und Geschirr

Zerbrochene Gläser und zerbrochenes Geschirr müssen vom Nutzer bezahlt werden. Der entstandene Schaden wird vom Hausmeister oder einem Mitglied des Pfarrheimausschusses dokumentiert und ist vom Nutzer gegenzuzeichnen.

Getränke

Getränke (auch Kaffee) müssen grundsätzlich in Eigenregie bezogen werden. Das gilt sowohl für private Nutzer wie für Gruppen der Gemeinde. Anlieferung und Ablieferung der Getränke sind kurzfristig vor bzw. nach der jeweiligen Veranstaltung vorzunehmen.

Gema-Gebühr

Bei Gema-pflichtigen Veranstaltungen (Abspielen von Tonträgern aller Art sowie Live-Musik) ist der Veranstalter für die Entrichtung der Gebühren verantwortlich.

Fluchtwege

Fluchtwege dürfen nicht durch Gegenstände jedweder Art verstellt oder blockiert werden.

Sonstiges

Bei wiederholter Missachtung der Hausordnung kann ein zeitweises oder dauerndes Nutzungsverbot durch den Pfarrheimausschuss ausgesprochen werden.

Bei Fragen stehen die Mitglieder des Pfarrheimausschusses zur Verfügung.

Nutzungsordnung des Pfarrheimes der kath. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena, Menden-Bösperde

Anlage C

Leitfaden für den Hausmeister des Pfarrheimes

Voraussetzung für die Benutzung des Pfarrheimes ist die Beachtung der Hausordnung und des Nutzungsvertrages. Dem Hausmeister obliegt die Aufsicht über die Nutzung des Pfarrheimes gemäß Hausordnung und Nutzungsordnung.

Getränke

Das Mitbringen von Getränken ist den Nutzern erlaubt und in Eigenregie abzuwickeln. Alle geleerten Einwegflaschen, Dosen und andere Einwegverpackungen müssen von den Nutzern selbst entsorgt werden. Abfalltonnen der Kirchengemeinde stehen hierfür nicht zur Verfügung. Für Kaffee ist ebenfalls in Eigenregie zu sorgen. Die Kaffeemaschine in der Küche darf hierfür genutzt werden.

Gläser und Geschirr

Zerbrochene Gläser und zerbrochenes Geschirr müssen lt. Hausordnung vom Nutzer bezahlt werden. Der entstandene Schaden wird vom Hausmeister dokumentiert und ist vom Nutzer gegenzuzeichnen.

Musik

Bei Feiern und privaten Veranstaltungen muss lt. Hausordnung die Musik ab 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke und ab 1.00 Uhr ganz beendet werden. Bei Nichtbeachtung der Vereinbarungen ist der Hausmeister angewiesen, die Stromzufuhr für Musikanlagen zu unterbrechen.

Abfall

Anfallender Müll und andere Abfälle wie Einwegflaschen, Getränkedosen, Einwegverpackungen usw. müssen vom Veranstalter selbst entsorgt werden.

Säuberung

Benutztes Geschirr und benutzte Gläser müssen vom Veranstalter gespült, getrocknet und weggeräumt werden. Zum Spülen kann die Spülmaschine benutzt werden. Für das Wegräumen weist der Hausmeister dem Nutzer gegebenenfalls die entsprechenden Schrankplätze zu.

Benutzte Räume, Flure und Toiletten müssen besenrein verlassen und die Tische abgeputzt werden. Das gilt auch für alle Gemeindeguppen.

Bei Veranstaltungen, die über 23.00 Uhr andauern, kann die Säuberung auch am nächsten Vormittag bis 10.00 Uhr erfolgen. Sollten die Räume am nächsten Tag frei sein, so sind Sondervereinbarungen mit dem Hausmeister möglich.

Mitarbeit

Der Hausmeister ist nicht zur Mitarbeit beim Ausschanken von Getränken oder beim Aufräumen und Putzen verpflichtet. Dies kann allenfalls nach privater Vereinbarung geschehen.

**Nutzungsordnung des Pfarrheimes
der kath. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena, Menden-Bösperde**

**Katholische Kirchengemeinde
St. Maria Magdalena
Menden - Bösperde**

**Heidestraße 68,
58708 Menden
Tel. 02373/60915**

Nutzungsvereinbarung

Art der Veranstaltung:
am: _____ Uhrzeit von: _____ bis: _____

Veranstalter: Name: _____
Straße: _____
Ort: _____

persönl. haftender
Verantwortlicher: Name: _____
Straße: _____
Ort: _____

voraussichtlich nehmen _____ Personen an der Veranstaltung teil.

Es werden folgende Räume vermietet:
Kellergeschoß: _____
Erdgeschoß: _____
Obergeschoß: _____
sowie folgende Geräte: _____

Der Mietpreis beträgt voraussichtlich _____ €
zuzüglich Nassreinigung der Räume und der Toiletten _____ €
insgesamt voraussichtlich _____ €.

Die geltende Hausordnung ist Bestandteil der Nutzungsvereinbarung und wird vom Veranstalter ausdrücklich anerkannt.

Für die Kirchengemeinde: _____ Für den Veranstalter: _____